

30. 6. 2010

Stellungnahme

zur Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und zum Grad „Dipl.-Ing.“

Der Fachbereichstag Bauingenieurwesen ist der Zusammenschluss aller Bauingenieur-Fachbereiche und -Fakultäten an deutschen Fachhochschulen und nimmt die Interessen der Fachbereiche Bauingenieurwesen gegenüber Politik und Gesellschaft wahr. In seiner Vorstandssitzung am 18./19. Juni in Berlin hat der Fachbereichstag Bauingenieurwesen einmütig folgende Stellungnahme zu den aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Einführung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ sowie des akademischen Grades „Dipl.-Ing.“ verabschiedet.

Wer ist berechtigt die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen?

Die Berufsbezeichnung „Ingenieur“, oft mit Branchenzusätzen wie Bau, Chemie u.s.w. ist in Deutschland durch die Landes-Ingenieurgesetze klar geregelt. In letzter Zeit beanspruchten vermehrt Kammern oder berufsständige Vereine eine Deutungshoheit über die Berufsbezeichnung „Ingenieur“.

- Grundsätzlich ist das Tragen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ ausschließlich durch Gesetze zu regeln. Erscheinen die gesetzlichen Regelungen für die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu weit gefasst, indem sie beispielsweise auch Naturwissenschaftler ohne weitere Bedingungen einschließen, müssen die Ingenieurgesetze präzisiert werden.
- Der Fachbereichstag Bauingenieurwesen spricht sich dagegen aus, dass Vereine wie z.B. der VDI oder Ingenieurkammern eine Deutungshoheit für den Begriff Ingenieur erhalten oder gar diese Berufsbezeichnung verleihen dürfen. Die Autonomie der Hochschulen sollte auf diesem Wege nicht eingeschränkt werden.
- Die Hochschulen sollen in Anwendung der Ingenieurgesetze der Länder dafür zuständig sein, Absolventen auszubilden, die berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu tragen. Um die Qualität der Studiengänge und die Eignung für die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ festzustellen, sind hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme oder die Akkreditierung von Studiengängen der geeignete Weg. Gegebenenfalls sind hier Verfahrensregeln zur Überprüfung, ob die gesetzlichen Vorgaben zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ erfüllt sind, zu entwickeln.

Soll der akademische Grad „Dipl.-Ing.“ wieder eingeführt werden?

- Der Fachbereichstag Bauingenieurwesen spricht sich gegen die von TU9 und der Bundesingenieurkammer geforderte Wiedereinführung des akademischen Grads „Dipl.-Ing.“ an Fachhochschulen und Universitäten aus.
- Eine Wiedereinführung würde den Bolognaprozess beschädigen. Sie würde deren grundlegendes Ziel - die Schaffung eines europäischen Hochschulraums - und die Transparenz deutscher Hochschulgrade in Frage stellen.
- Der Grad „Dipl.-Ing.“ ist außerhalb Europas aber auch vielen Ländern Europas gänzlich unbekannt. Er kann damit kein internationales "Markenzeichen" sein. Ein "Diplom" im anglikanischen Sprachraum kennzeichnet ein nicht-akademisches Berufszertifikat und lässt falsche Vorstellungen aufkommen. Eine neue, international verständliche "Marke" könnte z.B. "Engineer - made in Germany" sein, denn die deutsche Hochschulausbildung (nicht der weitestgehend unbekannte "Dipl.-Ing.") ist international hoch angesehen.
- Sollte eine "Marke" wie "Dipl.-Ing.", "Engineer - made in Germany" oder Ähnliches eingeführt werden, so muss dies unabhängig von der Hochschulart geschehen, da Fachhochschulen und Universitäten gemeinsam zum ausgezeichneten Ruf der deutschen Ingenieurausbildung beitragen.

Prof. Dr.-Ing. Horst Werkle
(HTWG Konstanz)

Prof. Dipl.-Ing. Gunnar Santowski
(FH Frankfurt/Main)

Prof. Dr.-Ing. Günter Schmidt-Gönner
(HTW Saarland)

Prof. Dr.-Ing. Christoph Seeßelberg
(Hochschule München)

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Olschewski
(HfT Stuttgart)